Natur+Text

Gutachten

Bebauungsplan V44-1 „Solarpark Lindwerder ehem. Kiesabbaufläche“

Floristisch-Faunistisches Gutachten



Foto: Biotopmanagement Schonert

Bebauungsplan V44-1 „Solarpark Lindwer-der ehem. Kiesabbaufläche“

Floristisch-Faunistisches Gutachten
Artengruppen: Vögel · Reptilien · Amphibien
Biotope und Habitatbäume

Auftraggeber: **WI Energy GmbH**
Auf dem Petrisberg 4
54296 Trier

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de

B. Sc. Kristian Tost
Dipl.- Biol. Tino Siedler

Mitarbeit von: **Biotopmanagement Schonert**
Axel Schonert
Elbstraße 1
06901 Kemberg OT Bleddin

Projektnummer: 24-162G

Rangsdorf, 28. April 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 5

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes 7

3 Biotope und Habitatbäume 8
3.1 Methodik 8
3.2 Ergebnisse 8
3.2.1 Habitatbäume 8
3.2.2 Biotoptypen 8

4 Brutvögel 14
4.1 Methodik 14
4.2 Ergebnisse 15
4.2.1 Brutvogelerfassung 15
4.2.2 Horstkartierung 17

5 Reptilien 19
5.1 Methodik 19
5.2 Ergebnisse 20

6 Amphibien 22
6.1 Methodik 22
6.2 Ergebnisse 23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine der Biotopkartierung und Habitatbaumsuche 8

Tabelle 2: Erfasste Biotope mit Angabe der ID 9

Tabelle 3: Erfasste Kartiereinheiten, mit zusammengefasster Flächengröße 10

Tabelle 4: Artenlisten zu den einzelnen Kartiereinheiten 11

Tabelle 5: Begehungstermine der Brutvogelerfassung 14

Tabelle 6: Im Untersuchungsbereich nachgewiesene Brutvogelarten 16

Tabelle 7: Im Untersuchungsbereich nachgewiesene Horste mit Angaben zum Besatz 18

Tabelle 8: Begehungstermine der Reptilienerfassung 19

Tabelle 9: Gefährdungs- und Schutzstatus der nachgewiesenen Reptilienarten 21

Tabelle 10: Begehungstermine der Amphibienerfassung 23

Tabelle 11: Gefährdungs- und Schutzstatus der nachgewiesenen Amphibienarten 23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Vorhabenfläche 5
Abbildung 2: Lage des Untersuchungsgebiets und der umliegenden Flächen bis 300 m 7
Abbildung 3: Erfasste Biotope im Untersuchungsgebiet 13
Abbildung 4: Nachgewiesene Brutvogelreviere und Horststandorte 16
Abbildung 5: Nachgewiesene Reptilien und abgegrenzte Reptilienlebensräume im Untersuchungsgebiet 21
Abbildung 6: Nachgewiesene Amphibienarten im Untersuchungsgebiet und um Umfeld 24

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Jessen (Elster) hat am 05.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan V44-1 "Solarpark Lindwerder ehem. Kiesabbaufläche" im OT Lindwerder der Stadt Jessen (Elster) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Anlass war die Planung eines Investors, auf einer ehemaligen Kiesabbaufläche in der Gemarkung Lindwerder eine Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten. Abbildung 1 zeigt die Lage der Vorhabenfläche.

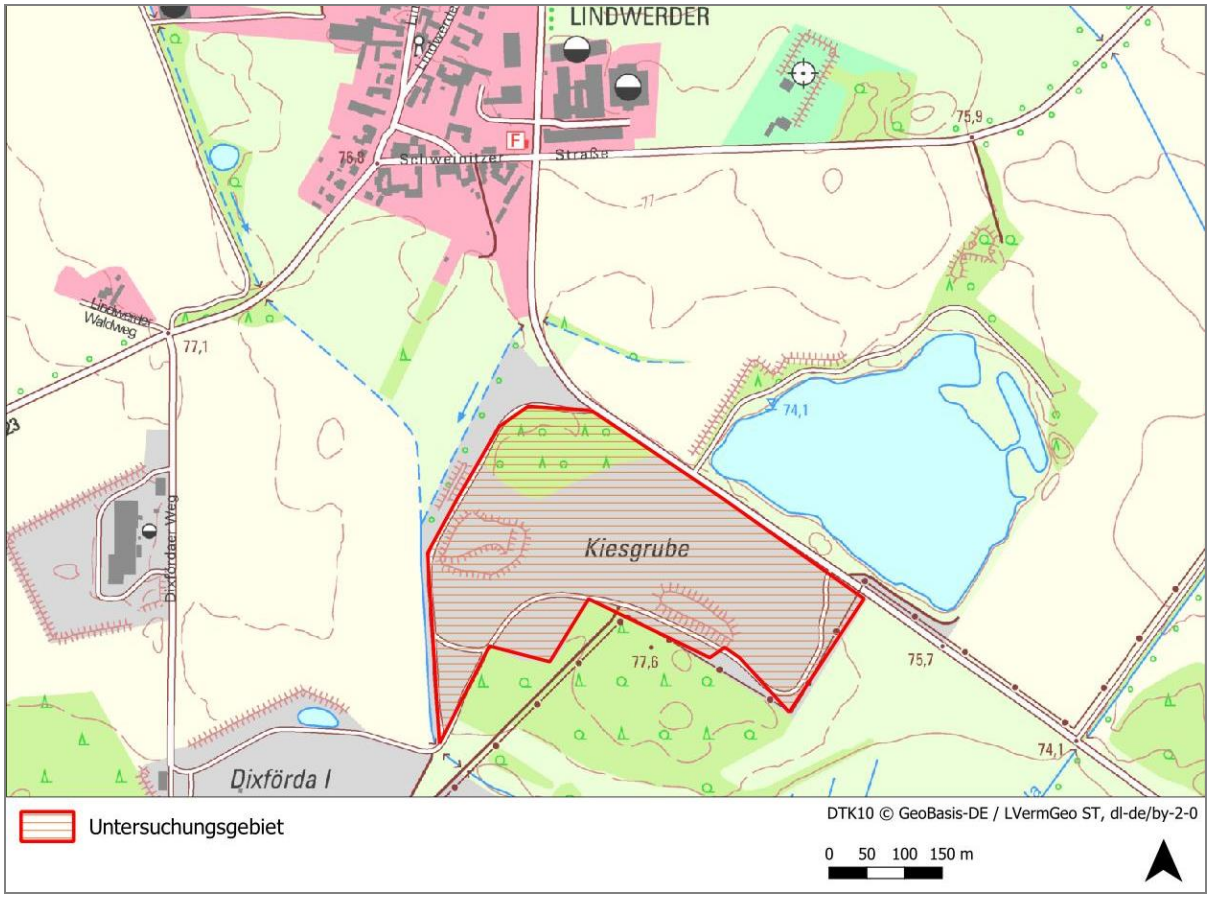


Abbildung 1: Lage der Vorhabenfläche

Zur Ermittlung möglicher Konflikte des Vorhabens mit geschützten Biotopen und Tierarten wurde die Vorhabenfläche hinsichtlich vorkommender geschützter Arten und ihrer Lebensstätten untersucht. Im Rahmen der Untersuchungen wurden die folgenden Artengruppen betrachtet: Brutvögel, Horste von Greif- und Großvögeln, Fledermäuse (Habitatbäume), Reptilien und Amphibien. Zusätzlich erfolgte eine Biotopkartierung. Es wurden spezifische Untersuchungsräume für die Artengruppen festgelegt, die teilweise über die eigentliche Vorhabenfläche hinausreichten (vgl. Abbildung 2):

- Für die Biotope und die Habitatbäume, die potenziell von Fledermäusen und Brutvögeln genutzt werden, beschränkte sich die Erfassung auf die Vorhabenfläche.
- Für Reptilien wurde ein Untersuchungsradius von 50 m um die Vorhabenfläche gewählt.
- Die Erfassung der Brutvögel erfolgte innerhalb eines 100 m breiten Untersuchungsraums um die Vorhabenfläche, ergänzt durch eine Horstsuche in einem erweiterten Umkreis bis 300 m.

- Für Amphibien wurden geeignete Gewässer im Umkreis von 300 m um das Vorhabengebiet in die Untersuchung einbezogen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im Folgenden dargestellt.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die Vorhabenfläche liegt südlich der Ortslage Lindwerder (vgl. Abbildung 1) und umfasst große Teil des Flurstücks 67, Flur 7 Gemarkung Lindwerder. Es handelt sich um ein ehemaliges Kiesabbaufeld, welches nach dem erfolgten Nassabbau wieder verfüllt wurde. Die technischen Anlagen des Werkes sind weitgehend zurückgebaut worden. Auf den Freiflächen haben sich Ruderalfluren ausgebildet. Die im Rahmen der Nutzung entstandene Wegestruktur ist noch vorhanden. Das Untersuchungsgebiet (vgl. Abbildung 2) umfasst diese ehemaligen Abbauflächen. Diese werden südlich von einem Wald und südwestlich von einem Graben begrenzt. Die nordwestliche Begrenzung stellt ein unbefestigter Weg dar. Nordöstlich reichen die Flächen fast bis an einen Wirtschaftsweg. Östlich grenzt eine Landwirtschaftsfläche an die Vorhabenfläche. Die an diese Untersuchungsgebiet angrenzenden Puffer (50 m bzw. 100 m) umfassen überwiegend landwirtschaftliche Flächen. Südlich wird eine kleinere Teilfläche des aktiven Kiesabbaus tangiert. Hier erstreckt sich eine Waldfläche bis zu 200 m vom UG. Nordöstlich des Wirtschaftsweges befindet sich ein Gewässer im Bereich einer ehemaligen Abbaufläche. Im 300-m-Radius befanden sich neben der Waldfläche südlich des UG nur wenige Baumreihen und Hecken.

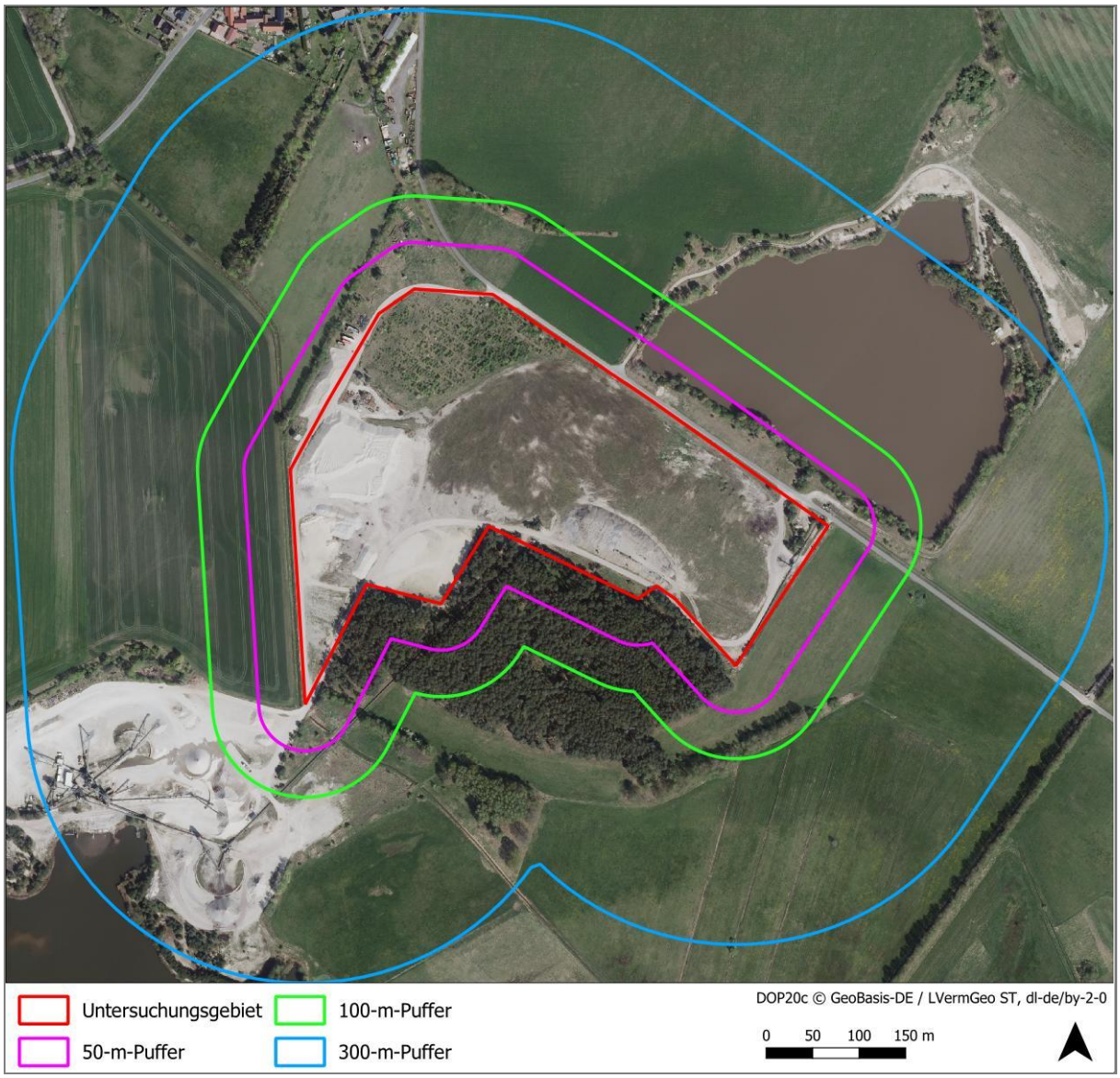


Abbildung 2: Lage des Untersuchungsgebiets und der umliegenden Flächen bis 300 m

3 Biotope und Habitatbäume

3.1 Methodik

Die Aufnahme potenzieller Habitatbäume erfolgte nur auf der Vorhabenfläche. Dabei wurde auf vorhandene Höhlen und Spalten in Bäumen geachtet, welchen Fledermäusen und Vögeln als Fortpflanzungs- und Ruhestätte dienen könnten.

Die flächendeckende Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen wurde im Maßstab 1:5.000 durchgeführt und orientierte sich an den Vorgaben der Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland (LAU, 2010; MULE, 2020). Demnach wurden die einzelnen Biotope anhand der aktuellen Vegetation kartiert. Die zur Erfassung des floristischen Artenspektrums notwendigen Begehungen wurden am 13.03.2025 sowie am 15.10.2025 durchgeführt (Tabelle 1).

Für die Ansprache geschützter Biotoptypen wurde § 30 BNatSchG (2009) i. V. m. den §§ 21 und 22 NatSchG LSA (2010) angewandt. Geschützte Biotope werden durch die Angabe des entsprechenden Paragraphen in den Ergebnistabellen gekennzeichnet.

Tabelle 1: Begehungstermine der Biotopkartierung und Habitatbaumsuche

Datum	Wetter	Bemerkungen
13.03.2025	4 - 8 °C, leichter Wind N, bewölkt	Habitatbäume
15.10.2025	9 - 12 °C, leichter Wind W, bedeckt, leichter Regen	Biotopkartierung

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Habitatbäume

Im UG wurden keine Gehölze nachgewiesen, die dauerhaft geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse aufwiesen.

Die Bäume im UG wiesen überwiegend ein geringes Alter und somit keine geeigneten Strukturen auf. Dies traf insbesondere auf die Bestände der Anpflanzung im Nordosten, einzelnem verteilten Kiefernjungaufwuchs sowie drei kleine Baumgruppen im östlichen Teil des UG zu. Vom südlich angrenzenden Wald waren nur einzelne Bäume im UG. Diese wiesen ein höheres Alter, jedoch keine relevanten Strukturen auf.

3.2.2 Biotoptypen

Im UG wurden insgesamt 27 Biotope aus sechs Kartiereinheiten aufgenommen (vgl. Tabelle 2 und Tabelle 3), von denen keines als geschützt gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. den §§ 21 und 22 NatSchG LSA gilt. Die Lage der erfassten Biotoptypen unter Angabe der ID kann der Abbildung 3 entnommen werden.

Es wurden folgende Kartiereinheiten angesprochen:

- „Wälder/Forste", „Pionierwald, natürlicher Vorwald",
- „Gehölze",
- „Ruderalfluren",

- „Befestigte Flächen/Verkehrsflächen" sowie
- „Sonstige Biotope und Objekte".

Das Untersuchungsgebiet kann insgesamt als deutlich anthropogen überprägt beschrieben werden. Aufgrund der ehemaligen Nutzung als Kiesabbaufläche wird es aktuell insbesondere durch Ruderalfluren und Abraumhalden (genutzte Sonderflächen wie Lagerplätze) sowie verschiedene Wege geprägt.

Mit ca. 69.447 m² nehmen die Ruderalfluren (Code URA, IDs 2-8) rund 53 % der betrachteten Gebietsfläche ein. Sie beherbergen überwiegend heimische Stauden (u.a. *Tanacetum vulgare, Taraxacum spec., Oenothera biennis*), darunter auch trockenheits- und wärmeliebende Arten (z. B. *Jasione montana, Potentilla argentea*), aber auch Neophyten wie *Conyza canadensis*. Eine detaillierte Auflistung der Arten kann der Tabelle 4 entnommen werden.

Im Osten der größten Ruderalflur (ID 2) findet sich ein Bereich mit feuchter bis nasser Pioniervegetation mit *Juncus effusus*, *J. articulatus* und *Typha latifolia* (Code NPA, ID 9). Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist das Biotop durch Bodenverdichtung infolge der Befahrung mit schwerem Gerät entstanden. Da es sich hier um ein kleinflächiges Vorkommen ohne nennenswerte Kennarten eines geschützten Feuchtbiotops handelt, wird kein Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG i. V. m. den §§ 21 und 22 NatSchG LSA ausgewiesen.

Die Abraumhalden (Lagerplätze: Code VPE, IDs 23-27) sowie die unbefestigten (Code VWA, IDs 17-21) und der ausgebaute Weg (Code VWC, ID 22) sind weitgehend vegetationsfrei. Vereinzelt auftretende Arten können der Auflistung in Tabelle 4 entnommen werden. Die Lagerflächen nehmen zusammen eine Flächengröße von 26.274 m² ein, was einen Anteil von rund 20 % am UG ausmacht. Das vorhandene Wegesystem nimmt insgesamt 11.599 m² ein (Flächenanteil rund 9 %).

Ergänzt werden die dominanten Biotope/Flächen des UG durch eine kleinere Sandfläche sowie verschiedene Gehölzstrukturen. Die Offene Sandfläche (Code ZOA, ID 1) im Süden des UG ist bereits durch lockeren Spontanaufwuchs von *Pinus sylvestris* und *Betula pendula* sowie wenige weitere Stauden und Gräser (Tabelle 4) gekennzeichnet. Im Süden grenzt ein struktur- und artenarmer Kiefernforst (Code XYK, IDs 14-16) an das UG. Darüber hinaus befindet sich ein anthropogen entstandener Pionierwald bzw. eine Aufforstungsfläche (YAL, ID 13) mit einer Flächengröße von 15.935 m² im Norden des Betrachtungsraumes. Hier sind primär Gehölze wie *Prunus avium*, *Acer campestre*, *Tilia cordata* und *Crataegus spec.* vertreten. Abschließend finden sich drei kleinere Baumgruppen/-bestände aus überwiegend einheimischen Arten (Code HEC, IDs 10-12) im UG. Diese werden überwiegend aus *Pinus sylvestris* über Brombeergebüsch und einer lockeren Krautschicht mit *Hieracium pilosella*, *Festuca* spec. sowie *Cladonia* spec. und *Campylopus introflexus* gebildet.

Tabelle 2: Erfasste Biotope mit Angabe der ID

ID	Code	Biotoptyp	Fläche in m²
1	ZOA	Offene Sandfläche	5.983
2	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	60.602
3	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	3.272
4	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	2.006
5	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	1.486
6	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	864

ID	Code	Biotoptyp	Fläche in m²
7	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	941
8	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	276
9	NPA	Pioniervegetation auf (wechsel-)nassen, nährstoffarmen Sandstandorten	394
10	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	171
11	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	968
12	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	126
13	YAL	Pionierwald, Mischbestand Ahorn-Linde	15.935
14	XYK	Reinbestand Kiefer	399
15	XYK	Reinbestand Kiefer	132
16	XYK	Reinbestand Kiefer	162
17	VWA	Unbefestigter Weg	1.530
18	VWA	Unbefestigter Weg	8.642
19	VWA	Unbefestigter Weg	303
20	VWA	Unbefestigter Weg	303
21	VWA	Unbefestigter Weg	798
22	VWC	Ausgebauter Weg	23
23	VPE	Lagerplatz	1.030
24	VPE	Lagerplatz	3.702
25	VPE	Lagerplatz	5.862
26	VPE	Lagerplatz	15.140
27	VPE	Lagerplatz	540
		Untersuchte Fläche:	**131.590**

Tabelle 3: Erfasste Kartiereinheiten, mit zusammengefasster Flächengröße

Code	Biotoptyp	Fläche in m²
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	1.265
NPA	Pioniervegetation auf (wechsel-)nassen, nährstoffarmen Sandstandorten	394
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	69.447
VPE	Lagerplatz	26.274
VWA	Unbefestigter Weg	11.576
VWC	Ausgebauter Weg	23
XYK	Reinbestand Kiefer	693
YAL	Pionierwald, Mischbestand Ahorn-Linde	15.935
ZOA	Offene Sandfläche	5.983
	Untersuchte Fläche:	**131.590**

Tabelle 4: Artenlisten zu den einzelnen Kartiereinheiten

Art wiss.	Art deutsch
HEC – Baumgruppe /-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer
Cladonia spec.	Rentierflechte
Festuca spec.	Schwingel
Campylopus introflexus	Kaktusmoos
Rubus spec.	Brombeere
Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut
URA – Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Tanacetum vulgare	Gewöhnlicher Rainfarn
Conyza canadensis	Kanadisches Berufkraut
Taraxacum spec.	Löwenzahn
Phragmites australis	Schilfrohr
Oenothera biennis	Gemeine Nachtkerze
Matricaria chamomilla	Echte Kamille
Trifolium repens	Weißklee
Melilotus albus	Weißer Steinklee
Cichorium intybus	Gemeine Wegwarte
Trifolium arvense	Hasen-Klee
Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut
Panicum capillare	Haarästige Rispenhirse
Centaurea jacea	Rispen-Flockenblume
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras
Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe
Senecio inaequidens	Schmalblättriges Greiskraut
Crepis capillaris	Kleinköpfiger Pippau
Rosa spec.	Rose
Betula pendula	Hänge-Birke
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Artemisia vulgaris	Gewöhnlicher Beifuß
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut
Robinia pseudoacacia	Gewöhnliche Robinie
Jasione montana	Berg-Sandglöckchen
Daucus carota	Wilde Möhre
Plantago major	Breit-Wegerich
Silene latifolia	Weiße Lichtnelke
Hordeum murinum	Mäuse-Gerste
Berteroa incana	Grau-Kresse

Art wiss.	**Art deutsch**
Erigeron annua	Einjähriges Berufkraut
Medicago sativa	Saat-Luzerne
Medicago lupulina	Hopfen-Klee
Erodium cicutarium	Gewöhnlicher Reiherschnabel
Vicia cracca	Voegl-Wicke
Tussilago farfara	Gemeiner Huflattich
NPA - Pioniervegetation auf (wechsel-)nassen, nährstoffarmen Sandstandorten	
Juncus effusus	Flatter-Binse
Typha latifolia	Breitblättriger Rohrkolben
Juncus articulatus	Glieder-Binse
VPE – Lagerplatz	
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer
Salix spec.	Weide
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Betula pendula	Hänge-Birke
Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut
VWA – Unbefestigter Weg	
Tussilago farfara	Gemeiner Huflattich
Poa spec.	Rispengras
VWC – Ausgebauter Weg	
-	-
XYK Reinbestand Kiefer	
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer
Calamagrostis epigejos	Land-Reitgras
Quercus robur	Stiel-Eiche
Rubus spec.	Brombeere
YAL – Pionierwald, Mischbestand Ahorn-Linde	
Rubus spec.	Brombeere
Tilia cordata	Winter-Linde
Quercus robur	Stiel-Eiche
Crataegus spec.	Kreuzdorn
Acer campestre	Feld-Ahorn
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus domestica	Kultur-Pflaume
Corylus avellana	Gemeine Hasel
Rosa spec.	Rose
ZOA - Offene Sandfläche	
Rumex acetosella	Kleiner Sauerampfer
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer
Betula pendula	Hänge-Birke

Art wiss.	Art deutsch
Oenothera biennis	Gemeine Nachtkerze
Festuca cf. *valesiaca*	Walliser Schwingel (Bestimmung auf Artebene unsicher)
Festuca spec.	Schwingel

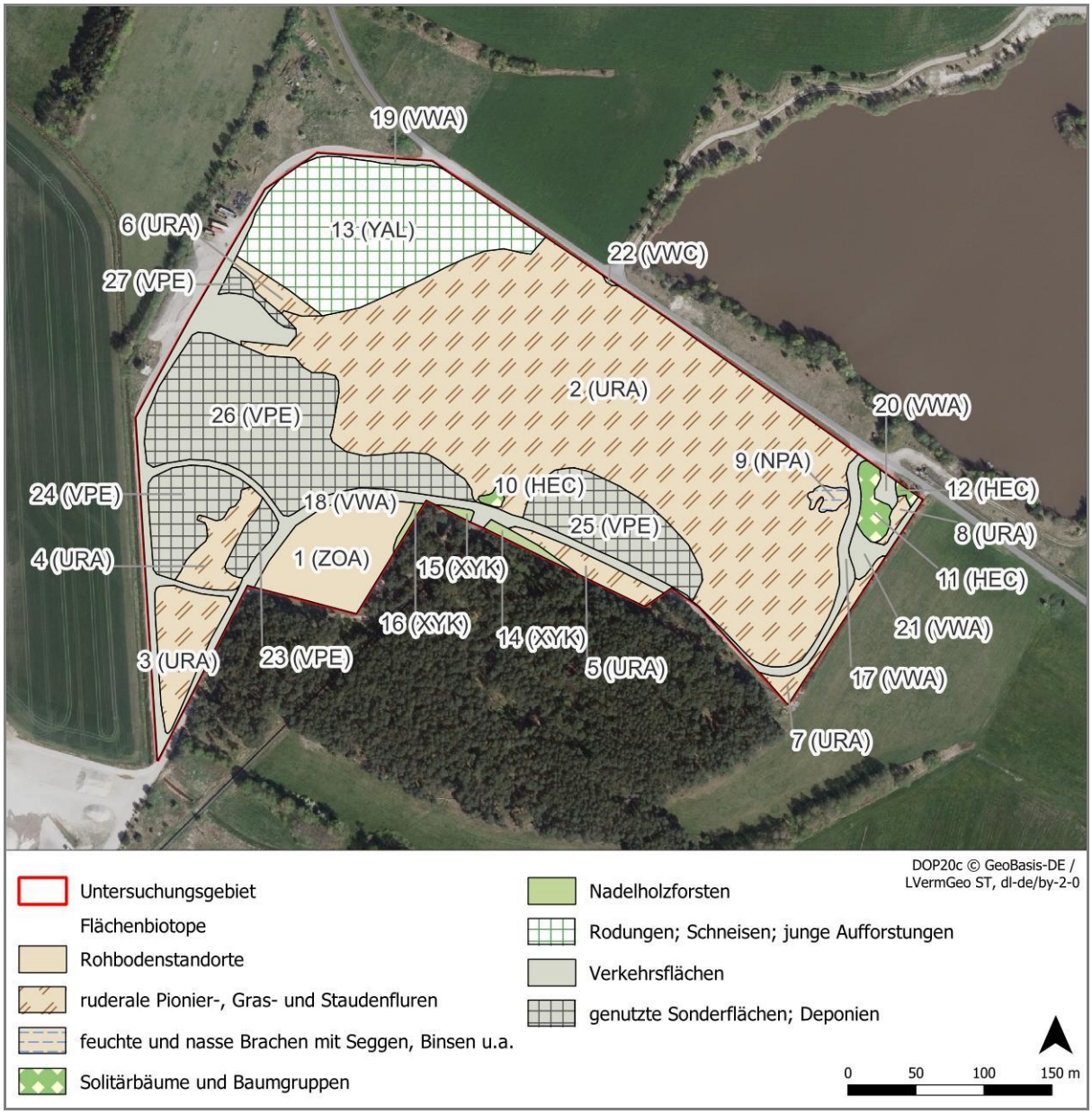


Abbildung 3: Erfasste Biotope im Untersuchungsgebiet

4 Brutvögel

4.1 Methodik

Im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni 2025 erfolgte im UG und im 100-m-Puffer eine Erfassung der Brutvögel entsprechend den Methodenstandards nach Südbeck et al. (2025). Die acht Begehungen wurden teilweise auf mehrere Kartiertage aufgeteilt. Die Termine mit Angabe zur Witterung sind der Tabelle 5 zu entnehmen.

Die Tagerfassungen fanden etwa ab Sonnenaufgang und die Nachtbegehungen ab der Abenddämmerung statt. Hierbei wurden alle anwesenden Vögel digital erfasst und revieranzeigendes bzw. brutverdächtiges Verhaltensweisen (z. B. singende Männchen, warnende Altvögel, Nestbau, Futter tragende Altvögel) vermerkt. In der Regel sind zwei räumlich beieinanderliegende Registrierungen einer Art in einem Abstand von mindestens sieben Tagen erforderlich, um ein Revier abgrenzen zu können. Die Nachterfassungen im Frühjahr und Sommer dienten der Erfassung von Eulen, Dommeln, Wachtelkönig und anderen dämmerungs- und/oder nachtaktiven Arten. Die Begehungen erfolgten zur Abenddämmerung bis in die Nacht. Hierbei fand auch die Nutzung von Klangattrappe Verwendung.

Innerhalb eines 300-m-Radius erfolgte eine flächendeckende Horstkartierung. Hierbei wurden alle Gehölze und Waldflächen in engen Transekten begangen und sämtliche horstähnliche Strukturen mittels eines Fernglases geprüft. Falls die Struktur als Horst in Frage kam, wurde diese per GPS verortet. Zur Brutzeit wurden alle Horste auf Besatz kontrolliert. Es erfolgten mehrfache Begehungen, um durch ein- oder abfliegende Altvögel, Kotspritzer, Mauserfedern, Futterflüge, Bettelrufe o. ä. die Nutzung des Horstes nachzuweisen. Bei den horstbewohnenden Arten handelt es sich grundsätzlich um einen Brutnachweis durch den Fund eines besetzten Horstes.

Tabelle 5: Begehungstermine der Brutvogelerfassung

Datum	Wetter	Bemerkungen
13.03.2025	4 - 8 °C, leichter Wind N, bewölkt	Horstsuche
05.04.2025	8 - 11 °C, schwacher Wind NO, stark bewölkt	
13.04.2025	9 - 15 °C, windstill bis schwacher Wind SW, klar	
14.04.2025	11 - 17 °C, schwacher Wind SW, leicht bewölkt, heiter	
18.04.2025	6 - 7 °C, mäßig NW, stark bis schwach bewölkt	
26.04.2025	21 °C, frischer Wind SW, bedeckt	Nachterfassung
03.05.2025	10 - 11 °C, frischer Wind S, stark bewölkt	
20.05.2025	16 - 18 °C, schwacher Wind SW, leicht bewölkt	
21.05.2025	15 - 19 °C, schwacher bis mäßiger Wind SW, leicht bewölkt	
02.06.2025	12 - 13 °C, schwacher Wind NW, dicht bewölkt	
04.06.2025	8 - 7 °C, windstill, klar	Nachterfassung
06.06.2025	15 - 21 °C, schwacher Wind SW, wolkenlos bis bewölkt	
14.06.2025	14 - 16 °C, windstill, dicht bewölkt	
28.06.2025	14 - 18 °C, schwach bis mäßiger Wind O, wolkenlos	
30.06.2025	19 - 23 °C, mäßiger Wind NW, sonnig, ohne Bewölkung	

Datum	Wetter	Bemerkungen
01.07.2025	19 - 24 °C, schwacher Wind NW, sonnig, ohne Bewölkung	
14.07.2025	14 - 19 °C, schwacher Wind S, sonnig, ohne Bewölkung	

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Brutvogelerfassung

Im Rahmen der Erfassungen konnten insgesamt 29 Arten mit 74 Brutrevieren im Untersuchungsraum nachgewiesen werden. Hiervon wurden 10 Arten mit insgesamt 14 Revieren im UG und 28 Arten mit insgesamt 59 Revieren im 100-m-Puffer verortet. Da das UG überwiegend durch strukturarme Offenlandbereiche geprägt ist, konzentrieren sich die Artnachweise in Bereichen des Pionierwaldes im Norden und einer Baumgruppe im Osten. Die zentralen, gehölzfreien Flächen werden nur von der Feldlerche als ausgesprochene Offenlandart mit drei Revieren besiedelt. Die Feldlerche war im UG zudem die einzige als „gefährdet" eingestufte Art der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020) und der Roten Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (Schönbrodt & Schulze, 2017). Mit dem Neuntöter konnte ein Revier einer im Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL, 2009) gelisteten Art nachgewiesen werden.

Die durch lichte und überwiegend niedrige Gehölze geprägten Bereiche im UG wurden von jeweils einem Revier der Arten Feldsperling, Goldammer, Grünfink, Jagdfasan, Mönchsgrasmücke, Nachtigall und Neuntöter sowie je zwei Revieren von Dorngrasmücke und Zilpzalp besiedelt. Diese Arten sind teilweise auf lückige und niedrige Vegetation zur Nahrungssuche angewiesen. Hierzu wurden auch die an die Gehölzbestände angrenzenden Offenlandflächen genutzt.

Im 100-m-Puffer um das UG dominierten die an Gehölze gebundene Brutvogelarten der Wälder, Feldgehölz und Gebüsche sowie an Gehölze gebundene Arten des Offenlands. Der überwiegende Teil der Reviere lag dabei im südlich an das UG angrenzenden Kiefernwald. Weitere besiedelte Gehölzbereiche stellten Baumreihen im Südosten und Nordwesten des 100-m-Puffers sowie die mit Gehölzen bewachsenen Ufer des nördlich liegenden Gewässers dar. Auf den landwirtschaftlichen Flächen östlich und nördlich des UG wurden drei Reviere der Feldlerche nachgewiesen. Als weitere in den Roten Listen Deutschlands und Sachsen-Anhalts als „gefährdet" geführten Art wurde der Star mit zwei Reviere jeweils am nördlichen bzw. südöstlichen Rand des 100-m-Puffers nachgewiesen. Die auf der Roten Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (Schönbrodt & Schulze, 2017) als „stark gefährdet" eingestufte Haubenmeise konnte mit zwei Revieren im Kiefernwald südlich des UG erfasst werden. Arten des Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie waren durch ein Revier des Neuntöters am Rand des nördlich liegenden Gewässers und ein Revier der Heidelerche am östlichen Waldrand nachgewiesen.

Die Lage der Reviere kann der Karte in Abbildung 4 entnommen werden. Tabelle 6 enthält die Erklärung der Artkürzel, Angaben zu Schutz- und Gefährdungseinstufung sowie die Anzahl an Revieren im UG, im 100-m-Puffer und im 300-m-Puffer.

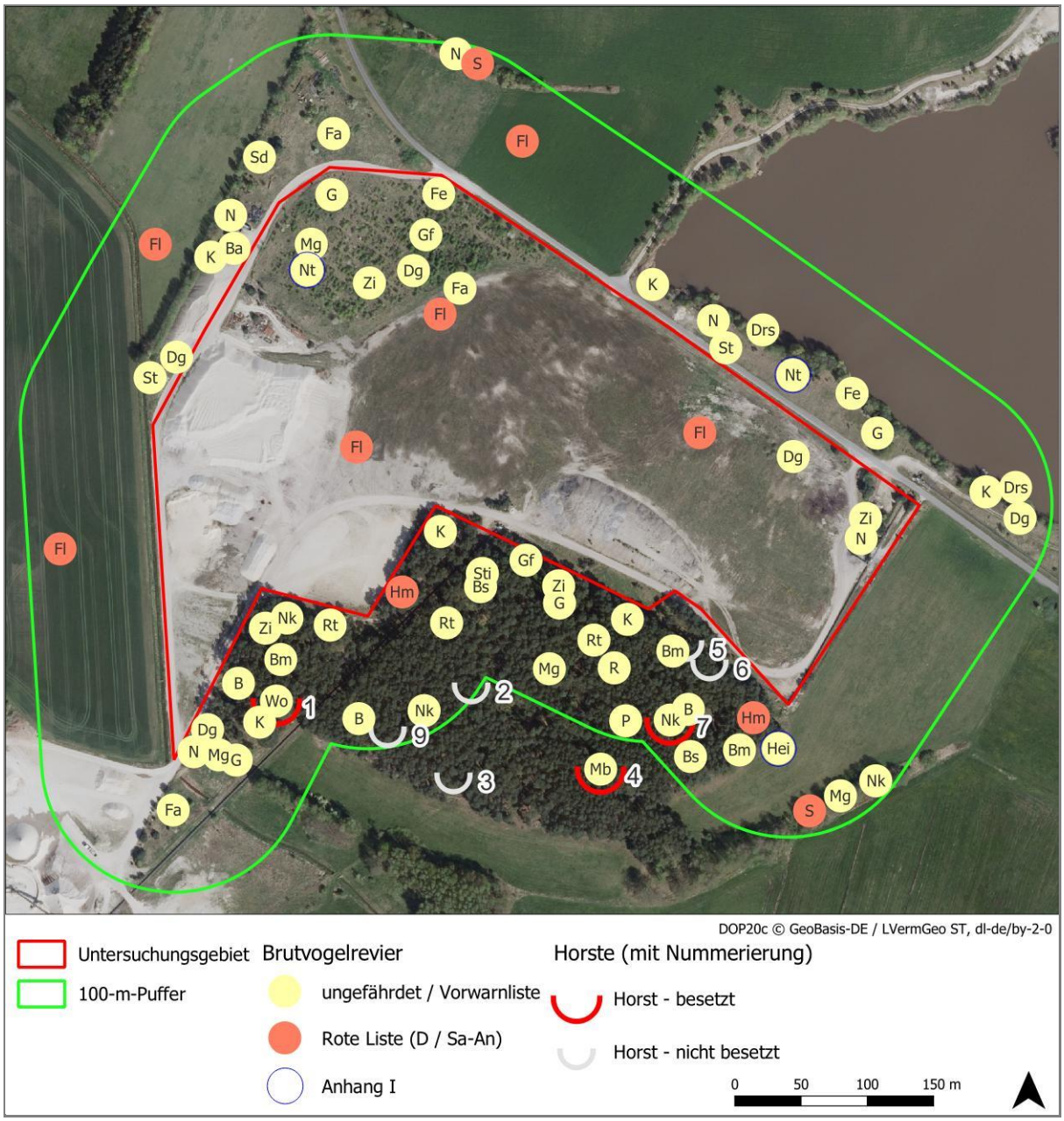


Abbildung 4: Nachgewiesene Brutvogelreviere und Horststandorte

Tabelle 6: Im Untersuchungsbereich nachgewiesene Brutvogelarten

Kür-zel	Artname	wiss. Artname	RL ST	RL D	EU VS-RL	Reviere im UG	Reviere im 100m-Puffer	Reviere im 300m-Puffer	Gesamtan-zahl Reviere
B	Buchfink	*Fringilla coelebs*	*				3		3
Ba	Bachstelze	*Motacilla alba*	*				1		1
Bm	Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*	*				3		3
Bs	Buntspecht	*Dendrocopos major*	*				2		2
Dg	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	*			2	3		5

Kür-zel	Artname	wiss. Artname	RL ST	RL D	EU VS-RL	Reviere im UG	Reviere im 100m-Puffer	Reviere im 300m-Puffer	Gesamtan-zahl Reviere
Drs	Drosselrohrsänger	*Acrocephalus arundinaceus*	*				2		2
Fa	Jagdfasan	*Phasianus colchicus*	*			1	2		3
Fe	Feldsperling	*Passer montanus*	V	V		1	1		2
Fl	Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	3		3	3		6
G	Goldammer	*Emberiza citrinella*	*			1	3		4
Gf	Grünfink	*Chloris chloris*	*			1	1		2
Hei	Heidelerche	*Lullula arborea*	*	V	x		1		1
Hm	Haubenmeise	*Lophophanes cristatus*	2				2		2
K	Kohlmeise	*Parus major*	*				6		6
Mb	Mäusebussard	*Buteo buteo*	*					1	1
Mg	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	*			1	3		4
N	Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	*			1	4		5
Nk	Nebelkrähe	*Corvus cornix*	*				1		1
Nk	Nebelkrähe	*Corvus cornix*	*				3		3
Nt	Neuntöter	*Lanius collurio*	V		x	1	1		2
P	Pirol	*Oriolus oriolus*	*	V			1		1
R	Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	*				1		1
Rt	Ringeltaube	*Columba palumbus*	*				3		3
S	Star	*Sturnus vulgaris*	V	3			2		2
Sd	Singdrossel	*Turdus philomelos*	*				1		1
St	Schafstelze	*Motacilla flava*	*				2		2
Sti	Stieglitz	*Carduelis carduelis*	*				1		1
Wo	Waldohreule	*Asio otus*	*				1		1
Zi	Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	*			2	2		4
Summe der Reviere:						14	59	1	74
Anzahl der Arten:						10	28	1	29

Erklärung zu Tabelle 6

RL ST - Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (Schönbrodt & Schulze, 2017), Signatur: 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V - Vorwarnliste, * – ungefährdet
RL D - Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020), Signatur: 3 – gefährdet, V - Vorwarnliste
EU VS-RL- Vogelschutzrichtlinie (VS-RL, 2009), Signatur: x – Art im Anhang I der EU VS-RL gelistet

4.2.2 Horstkartierung

Im 300-m-Radius konnten acht Horste nachgewiesen werden, von denen drei in der Brutsaison 2025 besetzt waren. Vier Horste waren unbesetzt. Ein Horst ist im Laufe der Kartierungen zerfallen. Von den unbesetzten Horsten wies ein Horst Kunststoffteile auf, die typisch für die Nutzung durch den Rotmilan sind. Es handelt sich dabei vermutlich um einen

Wechselhorst, so dass in den Folgejahren eine Nutzung durch den Rotmilan nicht ausgeschlossen werden kann. Genutzte Horste der Waldohreule und der Nebelkrähe mit jeweils mindestens zwei Jungvögeln sowie vom Mäusebussard wurden aufgenommen. Für den Mäusebussard konnten keine Angaben zum Bruterfolg ermittelt werden. Die Arten nutzen neben geschlossenen Wäldern auch häufig geeignete Gehölzgruppen und kleinere Waldflächen in der Landschaft. Als Nahrungsflächen dienen die umliegenden Landwirtschaftsflächen, Gräben und Ruderalbereiche.

Tabelle 7 listet die Horste mit Angaben zum Besatz, der Art, dem Bruterfolg und einer Angabe zur minimalen Entfernung zum Untersuchungsgebiet auf. Die Lage der Horste kann der Karte in Abbildung 4 entnommen werden.

Tabelle 7: Im Untersuchungsbereich nachgewiesene Horste mit Angaben zum Besatz

Nr.	Kürzel	Art	Bruterfolg	Min. Distanz zum UG	Anmerkungen
1	Wo	Waldohreule	mind. 2 Jungvögel	50 m	Brutzeitcode C11b: Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
2		nicht besetzt		90 m	
3		nicht besetzt		140 m	Horst ist zerfallen
4	Mb	Mäusebussard	unbekannt	125 m	Brutzeitcode C13b: Altvögel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester)
5		nicht besetzt		25 m	
6		nicht besetzt		20 m	
7	Nk	Nebelkrähe	mind. 2 Jungvögel	70 m	Brutzeitcode C11a: Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
8		nicht besetzt		85 m	Kunststoffreste im Horst deuten auf Nutzung durch Rotmilan hin, eventuell Wechselhorst der in Folgejahren genutzt werden könnte

5 Reptilien

5.1 Methodik

Zur Erfassung der Reptilien mit Schwerpunkt Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) erfolgten acht Begehungen im Zeitraum April bis September (siehe Tabelle 8). Im Rahmen der einzelnen Begehungen wurden alle potenziell geeigneten Bereiche systematisch abgelaufen und die relevanten Strukturen, insbesondere Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten, auf Vorkommen von Reptilien untersucht. Bei der Erfassung wurde – soweit möglich – nach Altersgruppe und Geschlecht unterschieden.

Zur besseren Erfassung der Reptilien, insbesondere der Schlingnatter, wurden ergänzend künstliche Verstecke (KV, schwarze Wellbitumenplatten) auf der Untersuchungsfläche ausgebracht, welche bei jedem Erfassungstermin kontrolliert wurden.

Die Begehungen orientierten sich an den Arten, welche im Fokus der Untersuchungen standen, und erfolgten somit bei für die Zauneidechse und Schlingnatter geeigneter Witterung. Optimal sind dabei Temperaturen zwischen 15 °C und 25 °C, wobei mit steigender Temperatur eine zunehmende Bewölkung vorteilhaft ist (Blanke, 2010; Schulte et al., 2013). Schulte et al (2013) beschreiben für die Schlingnatter sehr günstige Witterungsbedingungen mit einer Bewölkung von 6/8 bis 8/8, bei relative geringen Umgebungstemperaturen von 17-22 °C. Auch Wetterwechsel sind positiv erwähnt. Im Sommer wird die Mittagshitze von beiden Arten gemieden, geeignet zur Erfassung sind dann der (frühe) Vormittag und/ oder der späte Nachmittag.

Während der Kartierdurchgänge wurde das UG in sehr geringer Geschwindigkeit in systematischen Transekten begangen (Schnitter et al., 2006). Hauptaugenmerk lag dabei auf begehbaren Randbereichen und Säumen. Zudem wurden für Reptilien attraktive Teilflächen und Strukturen, wie Sonnenplätze oder potenzielle Versteckmöglichkeiten, intensiver beobachtet. Böschungen, Bereiche schütterer Vegetation, Totholzhaufen sowie andere Sonderstrukturen, wie Wege und Betonelemente etc., stellen hierbei für diese Artengruppe wichtige Habitatelemente dar.

Tabelle 8: Begehungstermine der Reptilienerfassung

Datum	Wetter
13.04.2025	9 - 15 °C, windstill bis schwacher Wind SW, klar
14.04.2025	11 - 17 °C, schwacher Wind SW, leicht bewölkt, heiter
20.05.2025	16 - 18 °C, schwacher Wind SW, leicht bewölkt
21.05.2025	15 - 19 °C, schwacher Wind bis mäßig SW, leicht bewölkt
30.06.2025	19 - 23 °C, mäßiger Wind NW, sonnig, ohne Bewölkung
01.07.2025	19 - 24 °C, schwacher Wind NW, sonnig, ohne Bewölkung
08.08.2025	20 - 25 °C, leichter bis schwacher Wind SW, bewölkt
19.09.2025	16 - 23 °C, leichter Wind SW bis schwacher Wind W, teilweise bewölkt bis sonnig

5.2 Ergebnisse

Im UG wurde im Rahmen der Kartierungen mit der Zauneidechse eine Reptilienart nachgewiesen. Die Nachweise lagen dabei überwiegend in den Randbereichen der ehemaligen Abbaufläche. Anhand der Nachweise und der Lebensraumausstattung erfolgte die Abgrenzung von drei Lebensraumbereichen. Einer dieser Bereiche liegt außerhalb der Vorhabenfläche.

Der Pionierwald im Norden der Vorhabenfläche bot mit dem lichten Mischbestand aus Ahorn und Linde und offenen Bereichen den größten und strukturiertesten, d. h. geeignetsten Lebensraumbereich. Sechs über die Fläche verteilte Nachweise adulter sowie ein Nachweis einer juvenilen Zauneidechse lassen auf eine flächige Besiedlung dieses Bereichs schließen. Östlich daran anschließende Areale der ehemaligen Abbaufläche waren deutlich strukturärmer. Ein Nachweis einer juvenilen Zauneidechse ließ, trotz fehlender weiterer Nachweise, auf eine Besiedlung dieses Bereichs schließen, weshalb dieser Abschnitt als Lebensraum mit ausgewiesen wurde.

Eine zweite abgrenzbare Fläche mit Nachweisen lag im Süden des UGs am nördlichen Waldrand des Kiefernbestandes. Hier konnten vier Nachweise von adulten Zauneidechsen verortet werden. Aufgrund des südlich angrenzenden Waldareals war diese Fläche partiell nicht ganztägig besonnt. Die Eignung dieses Bereichs war für die Zauneidechse damit insbesondere im Frühjahr und Herbst bei niedrigstehender Sonne eingeschränkt.

Am westlichen Rand des UGs wurde eine adulte Zauneidechse in einem weitgehend strukturarmen Bereich vorgefunden, welcher in einem Abstand von etwa 12 m zu geeigneten Strukturen lag (siehe nächsten Absatz). In diesem Bereich fehlte es an Versteckstrukturen sowie Nahrung, weil keine bzw. nur eine sehr spärliche Vegetationsdecke vorlag und dieser deswegen nicht als Lebensraum für die Zauneidechse eingestuft werden konnte. Es ist somit davon auszugehen, dass es sich hier um ein Individuum gehandelt hat, welches einen spezifischen Grund für das Aufsuchen dieses ungünstigen Bereichs hatte. Die Gründe hierfür können Partnersuche, anthropogene Störung, Flucht vor Prädation oder intraspezifische Konkurrenz gewesen sein. Es ist davon auszugehen, dass dieser Bereich wieder schnellstmöglich verlassen wurde.

Außerhalb der Vorhabenfläche lag im Westen ein Areal, welches für die Zauneidechse geeignet war. Dieses wies neben Gräsern und Gehölzen unterschiedlicher Ausprägung und Alters (Solitärgehölze sowie kleine Gehölzgruppen und -reihen) auch Rohbodenstellen auf. Der Bereich grenzte östlich an Lagerflächen und deren Zuwegung.

In Tabelle 9 ist die nachgewiesene Reptilienart mit Gefährdungs- und Schutzstatus aufgelistet. Die Abbildung 5 zeigt die Lage der Nachweise der Art sowie die Abgrenzung der Lebensraumbereiche innerhalb des UGs.

Tabelle 9: Gefährdungs- und Schutzstatus der nachgewiesenen Reptilienarten

Artname	wiss. Artname	RL D	RL ST	FFH-RL	Gesetzlicher Schutz
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	V	3	IV	§§

Erläuterungen zu Tabelle 9

RL D – Rote Liste Deutschland (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020b)
RL ST - Rote Liste Sachsen-Anhalt (Grosse et al., 2020), Signaturen: V – Vorwarnstufe, 3 – gefährdet
FFH-RL - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 1992): Schutzstatus nach Anhang IV
Gesetzlicher Schutz gem. BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV, 2005) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, 2009): §§ - streng geschützte Art

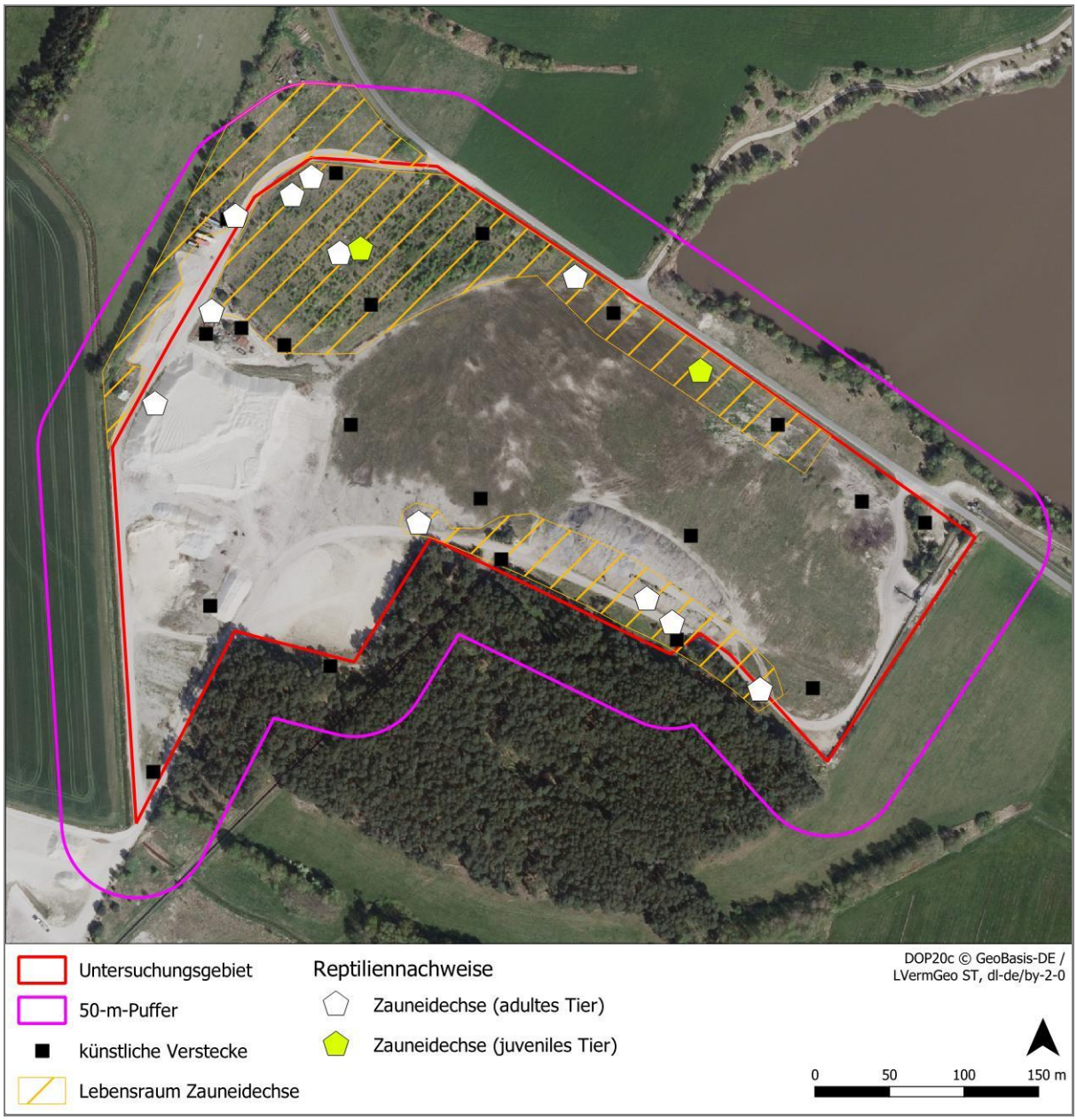


Abbildung 5: Nachgewiesene Reptilien und abgegrenzte Reptilienlebensräume im Untersuchungsgebiet

6 Amphibien

6.1 Methodik

Die Erfassung der Amphibien erfolgte im Zeitraum von Ende März bis Mitte Juni 2025 bis in einer Entfernung von 300 m um das Vorhabengebiet. Es wurden alle vorhandenen Gewässer auf Amphibien untersucht. Folgende Gewässer waren im Untersuchungsraum vorhanden:

- Kiesgrubensee Dixförda I (nordöstlich des UG, Kiesgrubensee fast vollständig im 300-m-Puffer enthalten)
- Badesee Dixförda (südwestlich des UG, nur geringfügig im 300-m-Puffer enthalten)
- temporäre Gewässer im UG
- Wassergräben im nördlichen Bereich des UG

Amphibien suchen je nach Art vom zeitigen Frühjahr bis zum Frühsommer Gewässer zum Laichen auf. Außerhalb der aquatischen Phase besiedeln sie in der Regel Landlebensräume im Umfeld der Gewässer, je nach Habitatanforderungen können sie aber auch in einiger Entfernung zu diesen leben. Im Bereich der Landlebensräume lassen sich Amphibien nur sehr schwer erfassen. Hier gelingen meist nur einzelne Zufallsbeobachtungen, die über das reale Populationsgeschehen wenig aussagen. Daher erfolgt die Erfassung dieser Tiergruppe im Frühjahr direkt an den Laichgewässern, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens der Tiere während der terrestrischen Phase abschätzen zu können. Hier sind die Habitatausstattung des UG und die Distanz zum Laichgewässer maßgebliche Faktoren. Auch der Wasserhaushalt und die Ausstattung der Flächen zwischen Gewässer und UG sind relevant.

Es kamen nachstehende Erfassungsmethoden zum Einsatz (Hachtel et al., 2009):

- Sichtkartierung: Bei der Sichtkartierung wurde eine visuelle Erfassung von Amphibien in den Untersuchungsgewässern oder auf dem Weg dorthin / von dort durchgeführt. Insbesondere bei Explosivlaichern, wie Braunfröschen und Erdkröten, können dabei Migrationsbewegungen während der Nacht, aber mitunter auch tagsüber beobachtet werden.
- Rufkartierung / Verhören: Die Rufkartierung bzw. das akustische Verhören beschreibt die akustische Erfassung rufender Tiere während der Reproduktionszeiten. Dies ist die wichtigste Methode des Belegs für die Anwesenheit / Reproduktion von Anuren (Froschlurchen). Manche Arten lassen sich dabei von Klangattrappen zum Rufen animieren. Optimalerweise findet das Verhören während der Abenddämmerung sowie in der Nacht statt. Bevorzugt werden Abende mit Temperaturen ab 8 - 10° C mit nur leichtem bis schwachem Wind. Bei passender Witterung sind die Rufaktivitäten der Froschlurche im Anschluss an Niederschlagsereignisse oder Gewitter oftmals besonders stark ausgeprägt.
- Kescherfang: Bei dieser Methode kam zu jeder Begehung ein Kescher zum Fang von Adulti oder Juvenes zum Einsatz. Es wurden je Probestelle mehrere Kescherzüge durchgeführt.
- Reusenfallen: Es wurden mehrere Reusenfallen des „Eimertyps" im Gewässer ausgebracht und am Folgemorgen kontrolliert. Diese Methode ist die beste Möglichkeit zum Nachweis von Molchen sowie Larven aller Amphibienarten.

- Leuchten: In der Dämmerung oder nachts wurde mittels leistungsstarker Taschenlampe der Wasserkörper und der angrenzende terrestrische Uferbereich abgeleuchtet, um schwimmende, wandernde oder sitzende Amphibien festzustellen. Diese sind i. d. R. durch die Blendwirkung kurz desorientiert und lassen sich während dieser Starre gut bestimmen.

Die Begehungstermine mit Datum, Uhrzeit und Wetterdaten sind der Tabelle 10 zu entnehmen.

Tabelle 10: Begehungstermine der Amphibienerfassung

Datum	Wetter
25.03.2025	7 - 5 °C, leichter Wind NW, sonnig
04.04.2025	7 -6 °C, leichter Wind N, klar
11.04.2025	8 - 6 °C, leichter Wind W, leicht bewölkt bis klar
12.04.2025	8 - 6 °C, leichter Wind O, klar
20.04.2025	9 - 7 °C, leichter Wind O, Regen
19.05.2025	12 - 11 °C, leichter Wind N, bewölkt
30.05.2025 – 01.06.2025	20 - 18 °C, leichter Wind SW, bedeckt
20.06.2025 – 21.06.2025	12 - 10 °C, leichter Wind N-NW, erst bewölkt, später klar

6.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsraum konnten drei Amphibienarten mit nur wenigen Individuen festgestellt werden. Es handelte sich um die Erdkröte, den Teichfrosch und die Kreuzkröte (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Gefährdungs- und Schutzstatus der nachgewiesenen Amphibienarten

Artname	wiss. Artname	RL D	RL ST	FFH-RL	Gesetzlicher Schutz	Verantw. D
Erdkröte	*Bufo bufo*	*	V	-	§	-
Kreuzkröte	*Epidalea calamita*	2	2	IV	§§	!
Teichfrosch	*Pelophylax kl. esculentus*	*	*	V	§	!

Erläuterungen zu Tabelle 11

RL D – Rote Liste Deutschland (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020a)
RL ST - Rote Liste Deutschland Sachsen-Anhalt (Grosse et al., 2020)
Signaturen: 2 – stark gefährdet, V – Vorwarnliste
FFH-RL – Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie (FFH-RL, 1992): Schutzstatus nach Anhang II oder IV
Gesetzlicher Schutzstatus gem. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV, 2005) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, 2009): § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art
Verantw. D - Verantwortungsarten Deutschland: ! – in hohem Maße verantwortlich, !! – in besonders hohem Maße verantwortlich

Die Erdkröte wurde mit jeweils einem Rufer am Badesee Dixförda und am Südwestufer des Kiesgrubensees Dixförda I nachgewiesen.

Der Teichfrosch wurde mit maximal acht Rufern je Begehung nachgewiesen. Dabei konnten Individuen am Badesee Dixförda sowie an einem Graben am Rande der Kiesgrube und an

temporären Wasserbereichen erfasst werden. Einzig im Kiesgrubensee Dixförda I gelangen keine Nachweise.

Die Kreuzkröte wurde einmalig mit einem wandernden adulten Individuum auf dem temporären Betriebsfahrweg der Kiesgrube südwestlich des Kiefernwaldes beobachtet.

In Tabelle 11 sind die nachgewiesenen Amphibienarten mit Gefährdungs- und Schutzstatus aufgelistet. Abbildung 6 zeigt die Lage der Nachweise im Gebiet.



Abbildung 6: Nachgewiesene Amphibienarten im Untersuchungsgebiet und um Umfeld

Das Vorkommen der Erdkröte im Untersuchungsgebiet basiert auf dem geeigneten Landlebensraum. Die Erdkröte nutzt in ihrem Sommer- und Winterlebensraum Gehölzbestände unterschiedlicher Größe. Das Wäldchen im zentralen Bereich sowie die weiteren Gehölzgruppen im Untersuchungsraum sind als Landlebensraum dieser Art zu definieren. Laichgewässer lagen mit den nördlich und südlich gelegenen Kiesgrubensee Dixförda I und Badesee Dixförda vor, was die Nachweise der Erdkröte bestätigen (siehe Abbildung 6). Als Laichgewässer können aber auch die vorhandenen Gräben dienen, soweit diese einen ausreichenden Wasserstand von Februar bis Juli aufweisen. Wanderungen zwischen diesen Strukturen sind zu erwarten.

Der Teichfrosch weist eine hohe ökologische Varianz auf und besiedelt damit zahlreiche Gewässertypen. Wichtig sind jedoch Gewässer mit ausreichender submerser und emerser Vegetation. Die bewachsenen Ufer der vorhandenen Seen sowie die Gräben, soweit diese ganzjährig Wasser führen, boten dem Teichfrosch geeignete Laichgewässer (siehe Abbildung 6). Der Teichfrosch lebt ganzjährig gewässernah und überwintert in diesen auch. Überwinterungen an Land kommen ebenfalls vor. Hier sucht er feuchte Spalten und Verstecke auf.

Die Kreuzkröte ist eine typische Art der Tagebaue. Als Pionierart benötigt sie vegetationsfreie Gewässer, wobei hier aber auch eine gewisse Toleranz vorliegt. Nährstoffreiche Gewässer werden jedoch gemieden. Vorzugsweise werden temporäre Gewässer, welche sich schnell erwärmen können, besiedelt. Aus diesem Grund sind reliefreiche Pionierlandschaften, wie sie in Tagebauen vorkommen, für die Kreuzkröte optimal geeignet. Als Landlebensraum benötigt sie Pionierstandorte mit spärlicher Vegetation. Ruderale Bereiche werden zur Nahrungssuche aufgesucht, Verstecke befinden sich aber i. d. R. auf Flächen mit leicht grabfähigem Bodenmaterial. Hier gräbt sie sich selbstständig ein. Es werden aber auch Verstecke in Form von Unterschlupfmöglichkeiten wie z. B. flache Steine genutzt. Die Sukzession ist der natürliche Feind der Kreuzkröte. Sobald die offenen Biotope zu stark zuwachsen oder zu viele Gehölze aufkommen (dichtere Gehölze und Wälder werden gemieden), wandert die Kreuzkröte ab. Als hoch mobile Art überwindet sie Strecken von mehreren Kilometern.

Die Erdkröte und der Teichfrosch werden durch die Bebauung mit einer Photovoltaikanlage nicht beeinträchtigt, da weder Laichgewässer verloren gehen noch die Wanderrouten versperrt werden. Lediglich für die Kreuzkröte geht potenzieller Landlebensraum verloren.

Quellen

BArtSchV. (2005). Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

Blanke, I. (2010). Die Zauneidechse: zwischen Licht und Schatten. *Zeitschrift für Feldherpetologie*, *Beiheft 7 (2. Aufl.)*, 176.

BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).

FFH-RL. (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013 (ABl. Nr. L158 S.193).

Grosse, W.-R., Meyer, F., & Saeyring, M. (2020). Rote Listen Sachsen-Anhalt: Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia): 4. Fassung, Stand: Dezember 2019. *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt*, *Heft 1/2020*, 345-355.

Hachtel, M., Schlüpmann, M., Thiesmeier, B., & Weddeling, K. (2009). Methoden der Amphibienerfassung–eine Übersicht. *Zeitschrift für Feldherpetologie*, *15*, 7-84.

LAU. (2010). Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland. 166.

MULE. (2020). Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt (MULE): Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. MBl. LSA. 2020, 174. In.

NatSchG LSA. (2010). Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346). In.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien. (2020a). Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, *170*(4), 86.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien. (2020b). Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, *170*(3), 64.

Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz*, *57*, 13-112.

Schnitter, P., Eichen, C., Ellwanger, G., Neukirchen, M., & Schröder, E. (2006). Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft*(2/2006), 370.

Schulte, U., Hochkirch, A., Wagner, N., & Jacoby, P. (2013). Witterungsbedingte Antreffwahrscheinlichkeit der Schlingnatter (Coronella austriaca). *Zeitschrift für Feldherpetologie*, *20*, 197-209.

Schönbrodt, M., & Schulze, M. (2017). Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt: 3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck. *Apus: Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalts*, *22*(Sonderband), 80.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Pertl, C., Linke, T. J.,…Sudfeld, C. (2025). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. 736.

VS-RL. (2009). Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 vom 05.06.2019 (ABl. Nr. L170 S.115).